

Vorlage Nr. 62/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Verlängerung eines befristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die Schulverpflegung in Bremerhavener Ganztagschulen (GTS)

A Problem

Für die teilgebundene Heinrich-Heine-Schule (GTS) soll die Schulverpflegung künftig in Fremdbewirtschaftung erfolgen. Zur Realisierung läuft ein Ausschreibungsverfahren über Immobilien Bremen. Da bis Ende des Vergabeverfahrens keine Angebote vorlagen, musste das Ausschreibungsverfahren verlängert werden.

In der Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 29.06.2022 wurde ein 1,0 überplanmäßiger Bedarf (Entgeltgruppe 1 bis 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Schulverpflegung in den Bremerhavener Ganztagschulen für das Schulamt, befristet bis zum 31.12.2023, beschlossen.

Aufgrund der erfolglosen o. g. Ausschreibung ist es erforderlich, dass die Schulverpflegung für die Heinrich-Heine-Schule übergangsweise weiterhin durch Eigenbewirtschaftung sichergestellt wird.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Kultur am 20.09.2023, die Verlängerung des am 29.06.2022 bewilligten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die Schulverpflegung in den Bremerhavener Ganztagschulen (Entgeltgruppe 1 bis 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Schulamt, bis zum 31.12.2024.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der Personalthauptkosten 2023 entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 41.486 € brutto/Jahr. Die Personalkosten werden aus zentralen Mitteln finanziert, soweit eine Finanzierung aus dem Personalkostenbudget des Amtes bzw. Ausschussbereiches nicht möglich ist.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 20.09.2023 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung des anerkannten Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Kultur am 20.09.2023, die Verlängerung des am 29.06.2022 bewilligten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für die Schulverpflegung in den Bremerhavener Ganztagschulen (Entgeltgruppe 1 bis 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für das Schulamt, bis zum 31.12.2024.

Melf Grantz
Oberbürgermeister